



Aktenzeichen 12/001/2022	Datum 04.01.2022		
Abteilung/Sachgebiet Sachgebiet 12	Sachbearbeiter Frau Berchtold-Mayr		
Beratung Kreisausschuss	Datum 23.02.2022	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Vorberatung
Betreff Landkreisverwaltung; Stellenplan 2022			
Anlagen: Haushaltsrechtlicher_Stellenplan_2022			

Vorschlag zum Beschluss:

Es besteht damit Einverständnis, den Stellenplan 2022 in der erarbeiteten Form in den Haushaltsplan 2022 einzuplanen.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Der Entwurf des Haushaltsrechtlichen Stellenplans für 2022 liegt jedem Mitglied des Kreisgremiums zu dieser Sitzung vor.

Der Stellenplan ist die verbindliche Grundlage für die Veranschlagung der Personalausgaben, für die beamtenrechtliche Einweisung in Planstellen sowie für die Bewirtschaftung der Stellen der Beschäftigten.

Dementsprechend hat der Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten des Landkreises nach Artikel 58 Absatz 2 LkrO als Teil des Haushaltsplanes Satzungsqualität. Die heutigen Stellenplanberatungen dienen dazu, verbindliche Grundlagen für das Jahr 2022 zu schaffen.

Die Stellenmehrungen sind durch neue Aufgaben und/oder durch gestiegenen Arbeitsanfall bedingt. Auch ist für Beschäftigte, die in die Freistellungsphase der Alterszeit gelangen, und deren Stelle zeitgleich nachbesetzt werden muss, formal eine Stelle für die Dauer der Freistellungsphase nachzuweisen.

II. Sach- und Rechtslage

Erläuterungen zum Stellenplan 2022 der Landkreisverwaltung Garmisch-Partenkirchen

Wie in den vergangenen Jahren konnte der Stellenplan des Vorjahres als Grundlage für die Fertigung des neuen Stellenplans herangezogen werden.

Der Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten des Landkreises ist Teil des Haushaltsplanes (Art. 58 Abs. 2 LkrO, § 6 KommHV).

Als Bestandteil des Haushaltsplans stellt er die verbindliche Grundlage für die Personalarbeit und die Veranschlagung der Personalausgaben dar.

Stellenmehrungen sind dabei durch neue Aufgaben bzw. durch gestiegenen Arbeitsanfall bedingt.

Gegenüber dem Vorjahr sieht der Stellenplan folgende Veränderungen vor:

Stellenmehrungen

1. Personalrat

Aufgrund der Anzahl der Beschäftigten des Landratsamts Garmisch-Partenkirchen steht dem Personalrat für die Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäß Art. 46 Abs. 3 BayPVG die Freistellung eines Mitglieds des Personalrats von seiner Beschäftigung zu. Dieser Anspruch wird in der aktuellen neuen Wahlperiode des Personalrats erstmals geltend gemacht, so dass die Einstellung dieser Stelle in den Stellenplan nun erforderlich wird. Aktuell wird davon ein Anteil von 30 Prozent in Anspruch genommen.

Stellenmehrung: + 1,0 Stellen

2. Stabsstelle Datenschutz

Der bisherige Datenschutzbeauftragte übte seine Aufgabe zugleich mit der Tätigkeit des Beauftragten für Informationssicherheit (ISB) des Hauses aus. Diese Stelle wurde mit erweiterten und aktualisierten Aufgaben im Sachgebiet 14 Informations- und Kommunikationstechnik verortet. Der Kreistag schuf für den neuen Datenschutzbeauftragten im Vorgriff auf den Stellenplan 2022 in seiner Sitzung vom 23.07.2021 eine eigene Stelle mit 19,5 Wochenstunden. Die Stelle des Datenschutzbeauftragten ist als Stabsstelle ausgestaltet.

Stellenmehrung: + 0,5 Stellen – bereits bewilligt

3. Stabsstelle Klimaschutz und Mobilität

Verwaltungskraft Mobilität

Mit der Schaffung der Stabsstelle Klimaschutz & Mobilität und der dadurch erfolgten Umstrukturierung, werden die Aufgaben aus dem Bereich ÖPNV nicht wie bisher von zwei Personen, sondern nur noch von einer Person bearbeitet. Zudem haben sich die Aufgabenfelder im Bereich Mobilität weit über den klassischen ÖPNV hinaus erweitert. Damit verbunden ist eine massive Mehrung der Aufgaben. Darunter fallen

unter anderem die Umsetzung des neuen Nahverkehrsplans (über 40 Maßnahmen), die Anpassung und Verbesserung der bestehenden Buslinien/Schnittstellen, die Entwicklung bedarfsgerechter Mobilitätsangebote und darüber hinaus die fachliche Begleitung der MVV-Verbunderweiterungsstudie und des Alpenbusses. Der oder die neue MitarbeiterIn benötigt dafür einschlägiges Fachwissen im Bereich ÖPNV (Verordnung (EG) 1370/2007, Nahverkehrsplanung, Personenbeförderungsrecht, ÖPNV-Zuschüsse), muss eigenständig Verwaltungsaufgaben im Bereich Mobilität bearbeiten und die aktuelle ÖPNV-Verwaltungskraft entlasten und vertreten können. Nur so kann Kontinuität und eine hohe Qualität im Fachbereich Mobilität sichergestellt werden. Für diese Tätigkeiten benötigt die Stabsstelle Klimaschutz & Mobilität eine zusätzliche Verwaltungskraft mit 0,5 Stellenanteilen.

Projektmanagement

Die Zusammenführung der Fachbereiche Klimaschutz & Mobilität ermöglicht nicht nur die effiziente Weiterentwicklung der Kernthemen, sondern auch die Bearbeitung neuer Querschnittsaufgaben.

Zahlreiche neue Beschlüsse aus den Kreisgremien ziehen dauerhafte Projekte und Aufgaben für die kommenden Jahre nach sich. Hierunter fallen neben den bisherigen Aufgaben beispielsweise die Planung und Durchführung der Europäischen Mobilitätswoche, dem Wärmeforum, der Energieberater-Roadshow (Photovoltaik), der klimaneutralen Verwaltung, der Verbesserung des interkommunalen Radnetzes sowie Unterstützung bei der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes. Aktuell können jedoch keine neuen Projekte angenommen werden bzw. mussten bereits Projekte aufgrund der Personalkapazitäten in der Stabsstelle zurückgestellt oder vorzeitig beendet werden. Die Stabsstelle benötigt daher dringend Unterstützung und Entlastung durch eine Projektmanagementstelle.

Neben der eigenständigen Planung, Koordinierung und Durchführung von Klimaschutz- und Mobilitätsprojekten, liegen die weiteren Aufgabenschwerpunkte in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen sowie der (Förder-)Beratung von BürgerInnen, Unternehmen und Kommunen.

Für diese Tätigkeiten benötigt die Stabsstelle Klimaschutz & Mobilität daher eine zusätzliche Projektmanagementstelle mit 1,0 Stellenanteilen.

Stellenmehrung insgesamt: + 1,5 Stellen

4. Sachgebiet 12 - Haupt- und Personalverwaltung

Im Sachgebiet 12 Haupt- und Personalverwaltung sind für die Bewältigung der Aufgaben seit Jahren neben der Sachgebietsleitung drei Kräfte in der Sachbearbeitung sowie zwei weitere Assistenzkräfte eingesetzt. Insgesamt sind aktuell 415 Stellen im Landratsamt besetzt, die Zahl der Abrechnungsfälle beträgt aktuell über 600. Noch 2017, also vor 5 Jahren, waren 270 Personen beschäftigt, die Zahl der Abrechnungsfälle betrug 520.

Seit Beginn der Corona-Pandemie hat die Haupt- und Personalverwaltung zusätzlich die Verwaltung aller über die Regierung von Oberbayern eingestellten Kräfte des Contact-Tracing-Teams sowie sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Impfzentrums und der dazu gehörigen Hotline mit zu betreuen.

Für die Bewältigung dieser massiven Steigerung zu betreuender Personen wird eine zusätzliche Vollzeitstelle benötigt.

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen betreibt derzeit 21 Wertstoffhöfe. Hierzu wird in vielen Fällen das Personal von den jeweiligen Gemeinden gestellt und die Personalkosten vom Landkreis Garmisch-Partenkirchen erstattet. Diese sog. Personalgestellung ist ab 01.01.2023 umsatzsteuerpflichtig (19 %).

Um diese Steuerpflicht nicht auszulösen, soll ab 01.01.2023 der Landkreis dieses Personal wieder direkt übernehmen. Da es sich hierbei allerdings um über 80 Personen handelt, ist hierfür eine weitere Stelle in der Haupt- und Personalverwaltung erforderlich.

Stellenmehrung insgesamt: + 2,0 Stellen

5. Sachgebiet 13 - Kreisfinanzverwaltung

Die Schaffung einer zentralen Vergabestelle zur Begleitung der Fachbereiche im Haus ist in anderen Landratsämtern vergleichbarer Größe bereits eingeführt. Neben den bereits jetzt durchgeführten Vergabeverfahren nach UVGO bzw. nationalen oder europaweiten Vorgaben soll diese Stelle auch den Bereich Beschaffung im Haus

überwachen. Eine Angliederung in der Kämmerei ist im Zusammenhang mit der Steuerstelle sowie der Förderstelle sinnvoll.

Stellenmehrung: + 1,0 Stellen

6. Sachgebiet 14 - Information und Kommunikationstechnik

Im Vorgriff auf den Stellenplan 2022 wurden durch den Kreistag in seiner Sitzung vom 23.07.2021 drei Stellen für die Teilbereiche Schulen/ KomBN sowie IT-Sicherheit/ISB und in der Sitzung des Kreistags am 16.12.2021 zwei weitere Stellen im Teilbereich Schulen „Pädagogische Netze“ geschaffen.

Aufgrund der stark angestiegenen Mitarbeiterzahlen (vgl. Begründung zuvor bei SG 12 Haupt- und Personalverwaltung) hat sich auch der Aufwand im Bereich der Benutzerbetreuung erhöht. Der Mehraufwand ergibt sich zudem auch daraus, dass aktuell ein Anspruch auf Homeoffice besteht, wonach allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Homeoffice gewährt werden muss, sofern es die dienstlichen Belange zulassen. Aus diesem Grund muss neben der sich im Büro befindlichen IT-Ausstattung auch noch jeweils ein mobiles Gerät eingerichtet und betreut werden. Es wird daher eine Stelle mit einem Stellenanteil von 0,5 benötigt.

Stellenmehrung: + 5,0 Stellen – bereits bewilligt

zusätzliche Stellenmehrung: + 0,5 Stellen

Stellenmehrung insgesamt: + 5,5 Stellen

7. Sachgebiet 21 – Jugendamt

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Aufgrund kontinuierlich steigender Fallzahlen (zum Teil coronabedingte Nachwirkungen), zusätzlichen Aufgaben (z.B. Jugendsozialarbeit an Schulen) sowie infolge veränderter gesetzlicher Vorgaben im Bereich des SGB VIII, reichen die über das Personalbemessungsverfahren festgelegten Personalressourcen von 2015 nicht mehr aus. Hinsichtlich der Fallzahlen gab es u.a. einen Anstieg bei der Bewilligung sozial-

pädagogischer Familienhilfen von 2016 bis 2021 um 130 %; im Zeitraum von 2015 bis 2021 einen Anstieg der Therapien um 105 %. Es wird daher eine Vollzeitstelle benötigt.

Pädagogische Qualitätsbegleitung Kindertagespflege

Eine weitere Stelle wird im Bereich Kinderbetreuung – Kindertagespflege benötigt.

Sie dient dem quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen und soll sich speziell um die Tagespflege kümmern, die ein wichtiges Teilsegment der Kinderbetreuung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ist.

Die Stelle ist bis zum 31.12.2022 befristet, die Kosten werden in Höhe von 90 % durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Ersatzbetreuung Kindertagespflege

Grundsätzlich ist für Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen (sog. Ersatzbetreuung). Sofern die Ersatzbetreuung nicht sichergestellt wird, entfällt der komplette Förderanspruch.

Aktuell steht die Ersatzbetreuung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen auf sehr „wackeligen Beinen“. Es ist daher ernsthaft zu befürchten, dass Klagen und der Verlust von Förderungen drohen.

Aus diesem Grund fördert der Freistaat Bayern mit einer eigenen Förderrichtlinie die Festanstellung von Tagespflegepersonen (insbesondere im Bereich der Ersatzbetreuung) mit ca. 60 %. Da die Förderung nicht an freie Träger gezahlt wird, ist es notwendig, dass der Landkreis die Anstellung der Personen übernimmt.

Stellenmehrung insgesamt: + 3,0 Stellen

8. Sachgebiet 23 - Betreuungsstelle

Zum 01.01.2023 tritt das neue Betreuungsrecht in Kraft. Im Zuge dessen werden zahlreiche neue Aufgaben auf die Betreuungsstelle zukommen, wie z.B. die Zulassung und Registrierung aller alten und neuen Berufsbetreuer mit dem entsprechenden Verwaltungsverfahren, die erweiterte Pflicht zur Förderung der Aufklärung und

Beratung von Patientenverfügungen, eine erweiterte Unterstützung außerhalb des Gerichtsverfahrens sowie eine Informationspflicht zum neuen Ehegattenvertretungsrecht.

Für einen Landkreis unserer Größe ist bei der Personalbemessung eine 1,0 Vollzeitstelle erforderlich.

Stellenmehrung: + 1,0 Stellen

9. Sachgebiet 24 - Asylbewerberbetreuung

Die Kosten für die Unterbringung der Asylbewerber in den dafür angemieteten Unterkünften einschließlich der Kosten der dort tätigen Hausmeister übernimmt zu 100 % die Regierung von Oberbayern. Bei der letzten örtlichen Rechnungsprüfung wurde das Fehlen der formalen Berücksichtigung dieser Stellen im Stellenplan ausdrücklich als Formfehler moniert, der durch die Aufnahme der Hausmeister-Stellen in diesem Haushaltsjahr geheilt werden soll.

Stellenmehrung: + 4,0 Stellen

10. Sachgebiet 25 - Chancengleichheit

Im Sachgebiet 25 Chancengleichheit sind die sozialen Querschnittsthemen bereits zusammengefasst worden. Um hier die Planungsgrundlagen besser zu vernetzen und gezielt die Themen abzustimmen, ist eine Sozialplanerstelle erforderlich. Ziel ist es, die Datengrundlage, die für die verschiedenen Planungsfelder notwendig sind, zusammenzuführen, um hier eine Arbeitserleichterung für alle Planenden zu schaffen. Darüber hinaus koordiniert eine zielgerichtete Sozialplanung die Themenfelder Jugend, Senioren, Inklusion, Integration und Bildung im Sachgebiet, aber auch die Themen Wohnen, Mobilität, Regionalmanagement, die in anderen Bereichen des

Landratsamts angesiedelt sind. Der Aufbau einer integrierten Sozialplanung wird durch den Bayerischen Landkreistag intensiv unterstützt.

Benötigt wird hierfür eine 0,5 Stelle.

Eine weitere 0,5 Stelle wird für die Altersteilzeit der Stelleninhaberin der Familienförderung benötigt.

Stellenmehrung: 2 x 0,5 Stellen = + 1,0 Stellen

11. Sachgebiet 31 - Bauverwaltung

In dem für das Bauamt angefertigten Organisationsgutachten aus dem Jahr 2019 wird von einem Personalmehrbedarf von 1,0 Stellen ausgegangen. In diese Berechnung ist jedoch die Zusatzbelastung durch die Einführung des Digitalen Bauantrags nicht mit eingerechnet. Aus diesem Grund beantragt das Sachgebiet nun diese Stelle, auf die im Vorjahr aus Einsparungsgründen noch verzichtet worden war.

Stellenmehrung: + 1,0 Stellen

12. Sachgebiet 32 - Naturschutz

Gebietsbetreuerstelle

Die Regierung von Oberbayern hat dem Landkreis eine zusätzliche Gebietsbetreuerstelle im Umfang von 19,5 Wochenstunden zugewiesen, die der Kreistag in seiner Sitzung vom 18.05.2021 bereits bewilligt hat. Die Personalkosten der Stelle werden zu 75 % durch den Bayerischen Naturschutzfonds und zu weiteren 5 % durch den Bezirk von Oberbayern gefördert.

Sachbearbeitung

Im Bereich des Naturschutzes bestehen zusätzliche, erhöhte und umfangreiche Aufgaben, die es in diesem Umfang anderswo nicht gibt und mit dem derzeit vorhandenen Personal nicht bewältigt werden können. Dies betrifft u.a. das Thema UNESCO

sowie die Besucherlenkung. Die Besucherlenkung wird derzeit von 5 Fachkräften bzw. Rangern ausgeführt, deren Verwaltung einen hohen Aufwand erfordert. Zudem umfasst die Grundstücksverwaltung 2.000 Hektar und der Schutzgebiets- und Schutzflächenanteil ist dreimal höher als in Nachbarlandkreisen, was zu einer höheren Betroffenheit bei Projekten, Ausnahmeanträgen etc. führt. Daneben verfügt der Landkreis über keinen Landschaftspflegeverband, diese Aufgaben werden sachgebiets- bzw. hausintern bearbeitet.

Stellenmehrung: + 0,5 Stellen – bereits bewilligt

zusätzliche Stellenmehrung: + 1,0 Stellen

Stellenmehrung insgesamt: + 1,5 Stellen

13. Sachgebiet 34 - Immissionsschutz, Wasserrecht

Für den Sachgebietsleiter, der in 2022 die Freistellungsphase der Altersteilzeit beginnt, wird hierfür eine 1,0 Stelle benötigt, die ab dem Jahr 2024 wieder wegfallen wird.

Stellenmehrung: + 1,0 Stellen

14. Sachgebiet 42 - Liegenschaftsverwaltung

Der Mehraufwand für die Betreuung der kreiseigenen Liegenschaften (Bauunterhalt) ist erheblich gestiegen und kann insbesondere bei den Schulen nicht mehr mit dem derzeitigen Personalstand erledigt werden. Aktuell müssen daher viele Wünsche und Anforderungen zurückgestellt werden oder können wie in den vergangenen Jahren wegen Personalmangels nicht vollständig ausgeführt werden. Hinzu kommt, dass zwei Liegenschaften zur Betreuung hinzugekommen sind (Kauf Gesundheitsamt und St. Josef-Heim).

Bauherrenaufgaben und -entscheidungen können nicht an externe Planer vergeben werden, da auch hier umfangreiche Koordinierungsaufgaben erforderlich sind. Auch die Vergabe an eine externe Projektsteuerung ist zeitaufwändig und teuer. Die

Personalnot macht sich auch bei den geplanten Einzelprojekten deutlich, so dass dringend ein weiterer Architekt für diesen Bereich erforderlich ist.

Stellenmehrung: + 1,0 Stellen

15. Sachgebiet 50 – Abfallwirtschaft

Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz besteht für den öffentlich-rechtlichen Versorgungsträger die Verpflichtung zur Aufklärung über Themen wie Abfallvermeidung, richtiges Abfalltrennen und Wiederverwertung. Diese Aufklärungsarbeit kann jedoch derzeit mit dem vorhandenen Personal nicht vollumfänglich geleistet werden. Allerdings ist gerade in diesem Bereich eine offensive Aufklärungsarbeit, z.B. in Schulen oder auch mittels neuer Medien enorm wichtig, um die jüngeren Generationen für diese Themen zu sensibilisieren. Neben dieser Tätigkeit sollen auch die Themen Umsetzung und Prüfung der Auflagen im Bereich der behördlich genehmigten Entwässerung in Altdeponien, die Beurteilung von Material-Analysen bzw. Probenahme (nach PN 98) für die Entsorgung auf der Deponie Schwaiganger, das Stoffstrommanagement (aufgrund des vermehrten Einsatzes von Verbundstoffen und der Vorgabe zur primären Verwertung sind entsprechende Entsorgungswege im Zuge der Abfallberatung aufzuzeigen und zu finden), die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts sowie die Erstellung von Statistiken (z.B. Umweltstatistik, Abfallbilanz) von der Stelle bearbeitet werden.

Die Personalkosten für diese neue Stelle werden den Kreishaushalt nicht belasten, sondern werden, wie alle Ausgaben aus dem Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft, aus deren Einnahmen gedeckt. Eine Erhöhung der Abfallgebühren ist damit nicht verbunden.

Stellenmehrung: + 1,0 Stellen

16. Sachgebiet 53 – Gewerberecht

Durch die Corona-Pandemie und die neu hinzu gekommene Stelle im Rahmen der Lebensmittelüberwachung haben sich die Fallzahlen der Verwaltungskräfte des Sachgebiets deutlich vermehrt. Für Bescheiderstellung und den gesamten sonstigen Vollzug werden zwei zusätzliche Teilzeitkräfte für insgesamt eine Vollzeitstelle benötigt.

Stellenmehrung: 2x 0,5 = + 1,0 Stellen

17. Gesundheitsamt - Diagnostik

Im Bereich Diagnostik existierte bisher eine Stelle mit einem Stellenanteil von 0,5. Seit Beginn der Corona-Pandemie sind in diesem Bereich sowohl Arbeitsaufkommen als auch die fachlichen Anforderungen bei den Ermittlungsaufgaben erheblich gestiegen. Zusätzliche Übermittlungspflichten an die Oberen Gesundheitsbehörden, auch an Wochenenden und Feiertagen, sind hinzugekommen. Zur Sicherstellung des Infektionsschutzes und zur Umsetzung der ÖGD-Containment-Strategie wird die Ausweitung der bisherigen Teilzeitstelle auf eine Vollzeitstelle dringend benötigt.

Stellenmehrung: + 0,5 Stellen

18 . Museumsleitung

Der bisherige Leiter des Museums Werdenfels tritt am 30.04.2022 in den Ruhestand. Für seine Nachfolgerin hat der Kreistag in seiner Sitzung am 18.05.2021 im Vorgriff auf den Stellenplan 2022 eine Vollzeitstelle geschaffen.

Stellenmehrung: + 1,0 Stellen - bereits bewilligt

Stellenmehrungen bereits bewilligt: + 7,0 Stellen

Stellenmehrung 2022 gesamt: + 28,5 Stellen

Gesamtübersicht:

Stellenminderungen gesamt	0,0 Stellen
Stellenmehrungen gesamt	28,5 Stellen
Abgleich	+ 28,5 Stellen
Planstellen gesamt 2021	315,5 Stellen
Planstellen gesamt 2022	344,0 Stellen

Stellenübersicht Beamte:

Planstellen 2021	26,0 Stellen
Planstellen 2022	23,5 Stellen
Abgleich	- 2,5 Stellen

Stellenübersicht Beschäftigte:

Planstellen 2021	289,5 Stellen
Planstellen 2022	320,5 Stellen
Abgleich	+ 31,0 Stellen

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Der Kreisausschuss ist nach Art. 26 LkrO sowie § 30 GeschO KT zuständig für die Vorberatung des Stellenplans.

Die Entscheidung über den Stellenplan ist dem Kreistag vorbehalten.

Finanzielle Auswirkungen? Ja

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) € 21.414.900,--	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt				